

LAFT - Landesverband freie darstellende Künste Berlin Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 14. November 2022

Erhöhung der Honoraruntergrenzen-Empfehlung und weiteres Vorgehen

Hintergrund

Der LAFT - Landesverband freie darstellende Künste Berlin fordert bereits seit 2008/2009 die Einhaltung von Honoraruntergrenzen in allen öffentlichen Förderinstrumenten und engagiert sich stetig für eine entsprechende Erhöhung der Fördermittel.

Die Honoraruntergrenzen-Empfehlung orientiert sich aufgrund gleicher Qualifikation am Mindesttarif des bundesweit geltenden Normalvertrag (NV) Bühne, der dem angestellten Personal mit der entsprechenden Tarifgeltung gezahlt wird. Für die Honorare von Selbstständigen muss diesem Gehalt ein ihren tatsächlichen Kosten entsprechendes Äquivalent hinzugerechnet werden. Die Höhe der Honoraruntergrenze sollte regelmäßig den Tarif- und Inflationsentwicklungen angepasst werden und wurde letztmalig auf der Mitgliederversammlung im April 2019 angepasst. Mehr zur Genese der Honoraruntergrenzen-Empfehlung bis 2019 findet sich hier: https://laft-berlin.de/uploads/media/Redaktion_LAFT_Berlin/LAFT_Berlin_Geschichte_der_Honoraruntergrenzen_Empfehlung.pdf

Seit 2020 wird die Debatte um angemessene Honorarsätze für Selbständige, die eine gewisse soziale Absicherung ermöglichen, neu und mit den Erfahrungen aus der Corona-Zeit um so dringlicher geführt.

Im Herbst 2022 liegen die ersten Ergebnisse aus dieser Debatte vor. So wurden unter anderem am 29. September 2022 auf europäischer Ebene die Grundlagen gelegt, dass Tarifverhandlungen zwischen Solo-Selbstständigen und Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen wettbewerbsrechtlich unbedenklich sind: <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/eu-kommission-staerkt-verhandlungsmacht-von-solo-selbststaendigen>.

Im Bereich der öffentlichen Kulturförderung hat sich am 5. Oktober 2022 die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) mit einer Honorarmatrix-Struktur zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern befasst. Über einen konkreten Einsatz der Matrix innerhalb der Länder entscheiden die Länder einzeln in weiterer Abstimmung mit Verbänden, wobei die „finanzielle Darstellbarkeit in den öffentlichen Haushalten zu beachten ist“ (sic). <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/weichenstellung-fuer-eine-bessere-absicherung-im-kulturbereich-kultur-mk-befasst-sich-mit-honorarmat.html>

Die Gewerkschaft ver.di hat bereits im Juni 2022 einen ersten Diskussionsvorschlag mit Berechnungsmodell für selbstständige Künstler:innen vorgelegt, der seitdem in vielen Gesprächen weiterentwickelt wird: <https://kuk.verdi.de/aktuell/basishonore-wann-wenn-nicht-jetzt-16715>.

Eine schrittweise Tarifierhöhung des Normalvertrag (NV) Bühne ab der Spielzeit 2022/2023 wurde am 28. Juni 2022 beschlossen. Die Tarifparteien haben sich darüber hinaus geeinigt, die Mindestgage ab den Tarifrunden 2023/2024 zu dynamisieren. Hier die Pressemitteilung des Bühnenvereins zum Ergebnis der Tarifverhandlungen: <https://www.buehnenverein.de/de/presse/pressemitteilungen.html?det=643>

Somit wird auch in den freien darstellenden Künsten eine neue Auseinandersetzung mit der Höhe der Honoraruntergrenzen-Empfehlung notwendig und am 12. Oktober 2022 hat der Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK) in seiner Delegiertenversammlung eine entsprechende Erhöhung beschlossen. Hier die Pressemitteilung des Bundesverbands: <https://darstellende-kuenste.de/aktuelles/neue-honoraruntergrenze-fuer-freischaffende-akteurinnen-den-darstellenden>

In Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung hat sich der Vorstand des LAFT Berlin ebenfalls mit der Thematik beschäftigt. Einerseits besteht kein Zweifel: Die aktuellen Preissteigerungen und die nach wie vor prekäre Situation der meisten Akteur:innen (Stichwort Altersarmut) erfordern dringend bessere Honorare. Andererseits scheint eine zeitgleiche Erhöhung der Fördermittel derzeit alles andere als sicher und das Kalkulieren eines Spielbetriebs ist schon angesichts der Energiepreise keine leichte Übung.

Im vollen Bewusstsein, wie schwierig die Abschätzung der aktuellen Situation ist, freut sich der Vorstand auf eine ausführliche Debatte in der Mitgliederversammlung am 14. November 2022 und hat dafür folgende Beschlussvorlage erarbeitet.

Beschlussvorlage

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1) Der LAFT Berlin schließt sich der Erhöhung der Honoraruntergrenze für freischaffende Akteur:innen in den darstellenden Künsten auf Bundesebene an.

Die Empfehlung für eine Honoraruntergrenze in den freien darstellenden Künsten wird dementsprechend erhöht auf mindestens 3.100 Euro im Monat für Berufsgruppen, die in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherungspflichtig sind, sowie auf mindestens 3.600 Euro im Monat für Berufsgruppen, die nicht KSK-versicherungspflichtig sind.

Die Honorarempfehlung für Aufführungen (10% des Monatshonorars) steigt dementsprechend auf 360 Euro respektive 310 Euro.

Die Honoraruntergrenzen sollen weiterhin als Nettohonorare (umsatzsteuerpflichtige Honorare zzgl. etwaiger Umsatzsteuer) gelten.

Diese Erhöhung soll für alle Anträge gelten, die ab 1. Januar 2023 gestellt werden. Laufende Projekte, die mit den bisherigen Empfehlungen geplant und beantragt wurden, werden davon nicht berührt.

2) Die Szene wird dazu aufgerufen, die neue Honoraruntergrenze in allen Anträgen auf öffentliche Förderung zu berücksichtigen und – soweit möglich – auch darüber hinaus in anders finanzierten Arbeitszusammenhängen zur Anwendung zu bringen, und auf diese Weise für eine faire Bezahlung in den Projekten einzutreten. Honorare in öffentlich geförderten Projekten sollten die Honoraruntergrenzen niemals unterschreiten, höhere Honorarvereinbarungen sind selbstverständlich möglich und erwünscht.

3) Der LAFT Berlin spricht sich dafür aus, zusätzliche individuelle Anforderungen oder Bedarfe wie z. B. für familiäre Betreuung oder Access-Kosten nicht über Honorare abzubilden. Stattdessen fordern wir, derartige Kosten vollumfänglich zusätzlich zu beantragen und damit sichtbar zu machen. Dies erfordert von Seiten der Förderinstitutionen sowohl eine grundsätzliche Anerkennung dieser Kosten in allen Förderprogrammen als auch ggf. ergänzende Querschnittsförderprogramme.

4) Der Vorstand wird beauftragt, bis zu einer kommenden außerordentlichen Mitgliederversammlung im Frühjahr 2023 einen Vorschlag für eine erste Ausdifferenzierung der Honoraruntergrenzen in Berlin zu erarbeiten, welche die laufenden Debatten auf Bundesebene und den Beschluss der Kulturminister:innen-Konferenz berücksichtigt, und die zugleich praxisnah zu handhaben ist.

5) Wir rufen uns, die wir in der Mitgliederversammlung anwesend sind, und alle abwesenden Akteur:innen dazu auf, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auf Landesebene und überall sonst spätestens zum Jahr 2024 so erhöht werden, dass die Erhöhung der Honoraruntergrenzen umsetzbar ist und mindestens die bisherige Projektanzahl erhalten bleiben kann.

6) Politik, Kulturverwaltungen, die Jurys und alle Beteiligten in den Förderinstitutionen rufen wir auf: Ermöglichen Sie durch die Ausgestaltung der Förderinstrumente und Erhöhung der Fördermittel die Anwendung von Honoraruntergrenzen in den freien darstellenden Künsten. Engagieren Sie sich weiter für soziale Chancengleichheit in der Berliner Kulturlandschaft!